



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bobertag, Georg: Vom güldnen faulen Handwerk : (Schluß.) 3.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

hat alle Ursache, gespannt darauf zu sein, wie der preußische Bundestagsgesandte sich hier ausgesprochen und wie er sich in Frankfurt zu dieser Frage gestellt hat.



Vom güldnen faulen Handwerk.

Von Georg Bobertag.

(Schluß.)

3.



Wischen der öffentlichen Armenpflege im eigentlichen Sinne und dem Einzelwohlthun hat sich in neuerer Zeit immer mächtiger eine dritte Form der Armenpflege entwickelt, die Vereinsarmenpflege, und gerade in dem Kampfe gegen das Bettler- und Vagabundentum hat dieses Armenvereinswesen den lebhaftesten Impuls, die anregendste Aufgabe gefunden.

Es hat sich — ich möchte dies, um Mißdeutungen zu vermeiden, von vornherein bestimmt als meine Ansicht aussprechen — die Vereinsarmenpflege, zumal in den größeren Orten, zur Zeit zu einem ganz unentbehrlichen Mittelgliede zwischen der Gemeindearmenpflege und der Mildthätigkeit des Einzelnen gestaltet. Während auf dem Lande die Vereinsthätigkeit im allgemeinen sich darauf beschränken kann und muß, für weitere Bezirke durch besondre Anstalten und Einrichtungen Einzelaufgaben der Armenpflege in vollkommenerer Weise zu lösen, als dies die offiziellen Verbände und ihre Organe zu leisten vermögen, während hier die unmittelbare Darreichung der Unterstützung an den Bedürftigen, so lange er nicht in einer Anstalt untergebracht ist, die sogenannte Hausarmenpflege, nicht wohl Gegenstand der Vereinsthätigkeit sein kann, ist in den größeren Städten gerade diese Hausarmenpflege recht eigentlich das Feld geworden, auf welchem die Armenvereine segensreich arbeiten. Es liegt mir sehr fern, in unsrer vereinsreichen und vereinsjelligen Zeit gegen die Armenvereine eine Polemik zu unternehmen; dennoch kann ich, besonders in Bezug auf das Verhältnis des Vereinswesens zur Bettelplage, nicht umhin, ein Übermaß, eine einseitige Überschätzung der Vereinsthätigkeit, ein Hinausgehen über die gebotenen Grenzen sowohl nach der Gemeindearmenpflege wie nach der persönlichen Mildthätigkeit des Einzelnen hin, als nachtheilig und störend für eine zweckmäßige Fortentwicklung unsrer sozialen Institutionen zu bezeichnen.

Wenn zunächst viele unsrer Armenvereine thatsächlich ihre Aufgabe darin sehen, Pflichten der allgemeinen Armenpflege, welche gesetzlich den Gemeinden oder andern staatlich etablierten Verbänden obliegen — und dazu gehört die Versorgung der hilfsbedürftigen Bettler zweifellos — abzunehmen, weil ein Verein als solcher der Aufgabe besser gewachsen sei als die Gemeinde, so beruht dies im allgemeinen entschieden auf Täuschung, und nur weil und so weit die gesetzlichen Verbände die ihnen vom Staate delegirte Pflicht nicht erfüllen und leider aus äußeren Gründen, wie wir sahen, vielfach nicht erfüllen können, ist diese Vereinsthätigkeit zur Zeit berechtigt, aber als nachtheilig erscheint ihre Wirkung bereits, wenn sie die Unrichtigkeit unsrer gesetzlichen Institutionen, die Unfähigkeit namentlich der aus alter Zeit überkommenen Gemeindebezirke, als Armenverbände unter den heutigen Verkehrs- und Erwerbsverhältnissen zu fungiren, vertuscht. Die Freiwilligkeit der Vereinsbeiträge bedeutet in der That, so lange die Gemeindearmenpflege nicht auf sicherer Basis reorganisirt ist, nichts weiter als eine recht unbillige Besteuerung des Freigebigen zum Vortheile des Geizigen. Es erscheint mir so dringend wünschenswert, endlich einmal, zumal in Preußen, die materielle Lage der Gemeinden aus dem seit Jahren als unhaltbar erkannten Zustande herauszubringen, so dringend geboten, endlich mit Ernst daran zu gehen, die Mittel dieser für die soziale Gesundung der Nation hochwichtigen alten Genossenschaften wieder mit ihren Aufgaben ins Gleichgewicht zu bringen, daß ich es lebhaft bedaure, wenn ein Übermaß der Vereinsthätigkeit uns hindert, die Reformbedürftigkeit der Gemeindefinanzen in ihrer ganzen Nothheit zu erkennen. Die Unterschätzung der Gemeindeverbände, überhaupt der auf örtlicher Zusammengehörigkeit basirten Gemeinschaften, ist eine wenig erfreuliche Eigenthümlichkeit unsrer staatssozialistischen Zukunftsräthe. Möchten doch die Herren zunächst den zeitgemäßen Ausbau der alten örtlichen Verbände ihre Sorgfalt widmen und dann erst an den Aufbau neuer Berufs- und Erwerbsverbände und Genossenschaften denken.

Die Armenvereine, soweit sie die Bekämpfung der Bettelei sich zur Aufgabe gestellt haben, waren auf dem unlängst in Berlin abgehaltenen Kongreß deutscher Armenpfleger der Gegenstand längerer Debatten, Berichte und Beurteilungen, aus denen allen nur das eine mit ziemlicher Bestimmtheit hervorzugehen scheint, daß die möglichst strenge Verweigerung der Almosen in den Privathäusern und die nothdürftige Verpflegung der hilfsbedürftigen Bettler durch eine Centralstelle zwar geeignet ist, das „faule Handwerk“ weniger golden zu machen und die Zahl der Stromer und Bettler in dem bestimmten Bezirk zu vermindern. „Wir können,“ sagte einer der Berichterstatter wohl mit Recht, „zwar vorläufig die Bettelei nicht ganz aus der Welt schaffen, aber das steht fest, daß, wenn wir überall Vereine gegen Bettelei errichten, wir den Leuten das Wandern und Betteln zur Last und Qual machen.“ Aber das ging aus all den Berichten über die Erfolge der Antibettelvereine doch keineswegs hervor, daß die Gemeinde, dieser

gesetzlich zur Unterstützung jedes momentan bedürftigen Bettlers verpflichtete Verband, nicht ebensogut und noch besser die Sache besorgen würde, wenn nur endlich die Bevölkerung das als Bürgerpflicht zu erfüllen sich entschließen könnte, was sie als Vereinspflicht eine Zeit lang erfüllt, die Verweigerung des Bettelalmosens an der Hausthür. Ich möchte in der That diesen Antibettelvereinen lediglich die Bedeutung lassen, den bürgerlichen Gemein Sinn soweit zu beleben, daß man endlich die Gemeindebehörde allseitig in der Erfüllung ihrer Pflicht, auch in der scheinbar harten und zweischneidigen Pflicht der Armenpolizei unterstützte. Wo die Armenpolizei nicht hilft, da hilft kein Antibettelverein, und aus vollster, in der Erfahrung gewonnener Überzeugung spreche ich es aus: die Antibettelvereine sind ein ziemlich trauriger Nothbehelf, sie müssen, sollen sie anders wirklich nachhaltigen Segen stiften, von vornherein darauf ausgehen, sich selbst überflüssig zu machen und in der Bevölkerung die Erkenntnis wachrufen, daß die Gemeinde, der Amtsbezirk, die Kreise die alten, naturgemäßen und gesetzlich mit den besten Vollmachten ausgestatteten Vereine sind für die Erfüllung dieser und vieler andern sozialen Aufgaben. Ich will nicht einstimmen in die von verschiedenen Seiten auch auf dem Kongreß der Armenpfleger lautgewordene Beschuldigung, die Antibettelvereine verführten sogar zur Bagabondage, aber allzu hoch sollte man ihren Wert nicht veranschlagen. Möchte nur die Staatsgewalt durch geeignete Aufsichtsorgane die finanziell interessirten Armenverbände streng zur Erfüllung ihrer Pflicht der dauernden wie der vorläufigen Unterstützung anhalten, möchten die sogenannten bessern Elemente in unserm Vaterlande die leidige „Bettlerpflege“ aufgeben, dann wird die ekle Krankheit zur Zeit in ihren Erscheinungen gedämpft und die dauernde Heilung wirksam vorbereitet werden.

Mit Recht beklagte es auch ein Mitglied des erwähnten Armenpflegerkongresses, „daß man die ehrlichen, ordentlichen Leute nicht von der gemeinen, schmutzigen, frivolen Gesellschaft scheiden kann, daß das alles unvermischt durcheinander geht, daß man keinem ansehen kann, welcher Art er ist.“ Freilich ist dies zu beklagen, wenn man daraufhin auch nicht unmittelbar den Paßzwang zu fordern braucht. Wenn aber gegenwärtig trotz Eisenbahnen und Zeitungen kräftige, junge Leute auf Schusters Kappen von Ort zu Ort umherziehen, um ernstlich oder angeblich Arbeit zu suchen, ohne einen Pfennig Reisegeld in der Tasche, so sind dies doch wohl exzeptionelle Reiseverhältnisse, welche dem Staat die Verpflichtung auferlegen, sich näher um sie zu kümmern. Wer unter so eigenartigen Verhältnissen reist, von dem sollte man immerhin eine besondere Legitimation verlangen, wenn man auch den Zwang stetig fortgeführter Arbeitsbücher nicht auf all und jeden Arbeiter ausgedehnt haben will. Doch abgesehen von dieser Frage de lege ferenda meine ich, daß hier, daß gerade in dieser Aussonderung der bessern Individuen aus der grauen Masse der Bettler schon jetzt das Vereinswesen eine wirklich dankbare Aufgabe sich gestellt sieht, eine

Aufgabe, bei deren Erfüllung weder zur Ungebühr in die Wirkungssphäre der Gemeinde und ihrer Behörden hinübergegriffen noch die heilige, unantastbare Pflicht des Einzelwohlthuns geschädigt wird. Vor allem ist es die Pflicht der gewerblichen Vereine und unter diesen wieder besonders diejenige der Innungen, wollen sie anders eines neuen Lebens sich würdig erweisen, den jungen Nachwuchs im Gewerbe nach Kräften davor zu bewahren, daß er für immer untergehe in der grauen Masse des „guldnen faulen Handwerks.“ Es ist in hohem Grade zu beklagen, daß der deutsche Handwerkerstand es so lange verabsäumt hat, sich um eine angemessene Behandlung der arbeitssuchenden Gesellen im Falle der Bedürftigkeit zu bekümmern. Durch die Schuld der Handwerksmeister, fast möchte man sagen: mit ihrem Wissen und Willen, ist das „Handwerksgeheim“ zur reinen Bettlergabe, sind die arbeitssuchenden Gesellen zu Bettelenteu gemacht worden, und wenn jetzt andre Bevölkerungskreise sich aufrufen, um dem Verderben des Handwerksnachwuchses durch das Bettelbrot entgegenzuwirken, dann sind es leider nur allzu häufig gerade wieder die Handwerksmeister, welche den Bestrebungen der „Vereine gegen Bettelerei“ kalt, wenn nicht feindselig gegenüber stehen, welche, wo ein gefüllter Geldschrank ihnen Einfluß, Sitz und Stimme im Räte unsrer mittleren und kleinen Städte giebt, am wenigsten geneigt sind, der Gemeindebehörde die Mittel zu bewilligen, um endlich der Pflicht der vorläufigen Unterstützung fremder Hilfsbedürftiger, so wie sie sollte, zu genügen. Man darf und muß dies heute offen aussprechen, wo die deutschen Handwerksmeister für sich in besonderem Maße die Fähigkeit zu korporativer Selbstverwaltung in Anspruch nehmen, wo die unglückliche Parteiagitation unser Handwerk besonders gründlich vergessen gemacht hat, daß der kleinliche Eigennutz des Einzelnen, welcher vor hundert Jahren das Handwerk ruinierte, heute noch, ja heute erst recht der Hemmschuh ist für jedes gedeihliche Handwerks- und Innungsleben. Es giebt meiner Auffassung nach kein beredteres Zeugnis für den mangelnden Gemeinfinn unter den deutschen Handwerksmeistern, keinen schlagendern Beweis für die Notwendigkeit der sittlichen Regeneration dieses Standes in seinen einzelnen Gliedern als seine Stellung zu dem Kampfe, den andre Stände gegen den Ruin des Handwerksnachwuchses führen, und ich möchte es als die dringendste Aufgabe des neuen Innungslebens, wenn anders es den Glauben an seine Existenzberechtigung im Volke befestigen will, bezeichnen, daß man ungefäumt daran gehe, ein geordnetes, den heutigen Verkehrsverhältnissen entsprechendes Herbergswesen mit bestmöglichem Arbeitsnachweis zu schaffen.

Friedrich der Große verordnete im Jahre 1747 für das neu erworbene Schlesien, damals das Eldorado des „guldnen faulen Handwerks,“ kurz und bündig: „Wandernde Handwerksburschen sollen sich bey ihren Läden, oder in deren Ermangelung bey denen Armen-Cassen in denen Städten melden und durchaus nicht betteln.“ Ich möchte mutatis mutandis dieses alte Rezept auch für die neue Zeit noch gelten lassen. Für die „ehrlichen ordentlichen Leute,“

soweit sie als solche sich gehörig legitimiren, Sorge die Innung, für die „graue Masse“ die Gemeinde und ihre Polizei.

Mit schönem Erfolg haben seit längerer Zeit unter kirchlichem Einfluß entstandene Einrichtungen, die „Herbergen zur Heimat“ oder wie sie sich sonst nennen, sich bemüht, die Pflicht zu erfüllen, welche Handwerk und Gemeinde vernachlässigten, Bestrebungen und Bethätigungen des praktischen Christentums, welche aus dem Wesen der Kirche selbst ihre Existenzberechtigung gewinnen, und deren Gedeihen in gesündester Weise die Aufgabe der Gemeinden und der Innungen zu unterstützen und zu ergänzen geeignet ist.

Möchten diese drei Faktoren in klarer Erkenntnis ihrer sozialen Aufgaben zusammenwirken im Kampfe gegen das „faule Handwerk“; der Apparat der „Antibettlvereine“ würde dann seine künstlichen Funktionen ohne Schaden beenden können.

4.

L'ami de ceux, qui n'en ont point — das war der Titel eines Buches, in welchem vor mehr als hundert Jahren ein würdiger französischer Geistlicher, ein wahrer Priester des praktischen Christentums, Freunde warb für die Freundlosen. Die „Enterbten der Gesellschaft“ — das ist heute der Name geworden für die „Freundlosen,“ heute, wo der Buchstabe des geschriebenen Rechts fast allein noch gilt als Norm für jegliche Beziehung vom Menschen zum Menschen, heute, wo aber auch die „Freundlosigkeit“ recht eigentlich die entsetzlich düstere Signatur der Zeit geworden ist. „Man sieht es jetzt, wie fürchterlich es sich rächt, wenn der Mensch alles in Gesetze setzt, aber nichts im Menschen sucht, wenn er Formeln und Formen auf die Throne setzt, sich in ihren Schatten legt und das, was inwendig im Menschen sich regt und was er neben den Gesetzen treibt, nicht achtet. Ich meine nicht, daß die Gesetze die Armut unmittelbar erzeugten und ihren gefährlichen Charakter, aber ich meine, weil man den Gesetzen vertraute, mit ihnen für alles gesorgt zu haben glaubte und die Gesetze dem Buchstaben nach handhabte, so vergaß man, daß der Arme ein Mensch, ein Bruder sei, vergaß über den Gesetzen die Liebe, die einzige Mutter aller Gaben, die Segen bringen.“ So schrieb vor vierzig Jahren in der Schweiz ein treuer Freund der Freundlosen, und nicht laut genug, meine ich, kann man diese goldenen Worte heute denen in Erinnerung bringen, welche das praktische Christentum zur Staatsjache machen und durch Gesetzesbuchstaben Armut und Unzufriedenheit, Hunger und Bettelbrot, Armenpflege und Almosen beseitigen wollen. Aber nicht nur für den Staat und seine Gesetze gelten die Worte, auch für unsre Vereine und ihre Statuten sollte man sie sich gesagt sein lassen.

Wohl verstehe ich das Streben der Männer zu würdigen, die in klarer Erkenntnis der nachteiligen Folgen des prüfungslosen Almosengebens durch

Einzelne mit allem Eifer darauf drängen, die Privatwohlthätigkeit zu organisiren, aber verschließen darf man sich andererseits nicht der Erkenntnis, daß vielfach mit dem Einzelarmosen auch das Einzelwohlthum in einem Grade in Abgang gekommen ist, der dem menschenfreundlichen Sozialpolitiker auch hinsichtlich der Armenvereinsbestrebungen ein ernstes *Ne quid nimis* zurufen sollte.

Die Freiwilligkeit der Beiträge und selbst die Freiwilligkeit der persönlichen Mithwaltung zahlreicher Vereinsmitglieder ist nicht imstande, der Vereinsarmenpflege den Charakter der Privatwohlthätigkeit zu bewahren. Durch die Organisation an sich wird sie mehr oder weniger immer zu einer öffentlichen Armenpflege, und gerade die beste Organisation bringt diese sogenannte Vereinsselfthilfe der Staats- und Gemeindevhilfe am allernächsten. Selbst die verzehnfachte Zahl der Vereinsarmenpfleger, der Recherchen, der Besuche, selbst die größten Summen, welche die Vereine mit rastloser Emdigkeit immer von neuem flüssig zu machen wissen, selbst die schönsten Bescheerungen und Geschenke können die Gefahren nicht abwenden, die daraus entstehen, daß in immer weiterer Ausdehnung der besitzenden Klassen das Gefühl sich bemächtigt, mit der Erfüllung der Vereinspflicht sei es genug gethan. Wohl ist es klar, daß prüfungsloses Einzelwohlthum zumal in der großen Stadt argem Mißbrauch ausgesetzt ist, aber deshalb darf man durch die Vereinspflicht die sittliche Pflicht des Einzelnen nicht ersetzen wollen, wo immer in seinem eignen Geschäfts- und Gesichtskreis des Nächsten Not ihn berührt, selbst zu prüfen und selbst zu helfen. Und diese Selbsthilfe gilt es durchaus in unsern Tagen zu stärken und neu zu beleben, die Liebe des Menschen zum Menschen, das teilnehmende Interesse von Person zu Person.

Der Grundfehler, an welchem die gegenwärtige — sowohl die praktische wie die wissenschaftliche — Behandlung der sozialen Fragen leidet, scheint mir der zu sein, daß man das sittlich-religiöse Moment als die Norm für das, was der Mensch „neben den Gesetzen treibt,“ in bedenklicher Weise unterschätzt. Es kommt wenig dabei heraus, wenn man darüber streiten will, durch welche politische, wissenschaftliche oder wirtschaftliche Richtung die materialistischen Anschauungen und vor allem die materialistische Pflichtenlehre mit dem Prinzip des Eigennutzes seit etwa zwanzig Jahren in eine so unumschränkte Herrschaft in allen Beziehungen des Menschen zum Menschen gebracht worden ist, die Thatfache dieser Herrschaft ist nicht zu leugnen. Und diese egoistische, geschäftliche, kaufmännische Auffassung aller Lebensbeziehungen herrscht keineswegs bei einer bestimmten Partei oder Richtung allein, selbst diejenigen Leute, welche theoretisch dem wissenschaftlichen Materialismus am fernsten stehen, welche besonders stolz sind auf ihre positive Religiosität, auf ihren Bekenntnisglauben, trennen davon meist mit konsequentester Schärfe die Praxis. In der Praxis des Lebens gilt auch bei ihnen allein der kluge, rechnende, geschäftliche Egoismus, ja auch sie sind bereits daran gewöhnt, ein Abweichen von dieser kaufmännischen Auffassung

als grundsatzlose Schwäche zu verdammen. Die Unterschätzung dieser praktischen Herrschaft des Egoismus führt die beiden einander heut so schroff gegenüberstehenden sozialpolitischen Schulen in gleicher Weise auf Irrwege. Die Individualisten sollten bedenken, daß die Freiheit für ihren richtigen Gebrauch einen bedeutenden Grad von Verleugnung des Eigennutzes beim Einzelnen voraussetzt, und die Sozialisten sollten nicht vergessen, daß ohne einen mächtigen Fonds aufopfernder Nächstenliebe im Herzen der Individuen ihre vermessen aufgebaute Organisation der Gesellschaft ein babylonischer Thurbau wird, allein geeignet zu zerstreuen und zu zerreißen, wo er sammeln und verbinden sollte. In der That ist es das „praktische Christentum,“ welches endlich zu sicherer Herrschaft gelangen muß, um das rechte Fundament für den wankenden Bau der Gesellschaft zu geben, ein Fundament, dem gegenüber der Stil, in welchem die Details des Baues weiter ausgeführt werden — ob individualisch oder sozialistisch —, fast von nebensächlicher Bedeutung erscheint. Das „praktische Christentum“ findet aber seine Stätte allein im Herzen des einzelnen Menschen, und es würde deshalb lediglich die Negation desselben bedeuten, wollte man es zur Sache des Staats, zur Gesamtaufgabe der Gesellschaft machen, während die einzelnen Individuen sich, wie dies in immer zunehmendem Grade üblich geworden ist, mit dem Bekenntnisglauben begnügen könnten und sollten. Ich meine, daß die sozialistischen Übertreibungen der Gegenwart wesentlich von dieser falschen Auffassung der Religion im allgemeinen und des praktischen Christentums im besondern abhängen, und ich scheue mich nicht, es als meine Überzeugung auszusprechen, daß die Lösung der religiösen Frage die ganz unerläßliche Vorbedingung ist für die gedeihliche Lösung der sozialen Fragen, welche uns gegenwärtig in Schach halten.

Es liegt auf der Hand, daß die materialistisch geschäftsmäßige Auffassung der Beziehungen vom Menschen zum Menschen ganz besonders ihren zersekenden Einfluß ausüben mußte auf das Verhältnis zwischen Reich und Arm, zwischen dem, der helfen kann, und dem, der Hilfe braucht. Ich glaube bestimmt genug der falschen Wohlthätigkeit entgegengetreten zu sein, um nicht mißverstanden zu werden, wenn ich es ausspreche: das Einzelalmosen mag die schlechteste Form der Armenpflege sein, die beste bleibt aber doch das Einzelwohlthun.

Mag in ländlichen Verhältnissen die „Freundlosigkeit“ den armen Mann zum Teil noch nicht in dem unheimlichen Grade bedrücken, welcher besser als alles andere das Herz den Irrlehren sozialer Revolutionäre öffnet, im allgemeinen und besonders für unsre Großstädte ist es nicht zu leugnen, daß die besitzenden Elemente gegenwärtig von der Neigung beherrscht werden, sich zu allen denen, deren Arbeiten und Dienste sie in Anspruch nehmen und die außer dieser ihrer Arbeitskraft — der körperlichen wie der geistigen — nichts besitzen, möglichst fern, möglichst unnahbar, möglichst geschäftlich zu stellen. Was das Geschäft, was das Gesetz, was der Vertrag verlangt, das wird dem Arbeiter und den

Dienstboten mit mustergiltiger Genauigkeit gewährt, aber darüber hinaus persönliche Teilnahme, persönliche Fürsorge für sein geistiges und leibliches Wohl, persönliche Hilfe und Beratung, persönlich freundschaftliches Gefühl zu fordern, das steht ihm nicht zu. Kommt er in Not und Hilfsbedürftigkeit, so weiß er, wohin er sich wenden muß, dafür sind die Vereins- wie die Gemeindevorrichtungen, nach allen Regeln der modernen Wirtschaftskunst ausgestattet, vorhanden. Es fehlt in bedenklichem Grade die wahre, reine, unmittelbare, persönliche Menschenliebe, und doch ist ohne diese „einzige Mutter aller Gaben, die Segen bringen,“ auch durch Ströme von Gold die Kluft nicht auszufüllen, welche zwischen Arm und Reich sich immer weiter aufthut. So lange jeder Einzelne seine Privatperson hermetisch abschließt gegen das, was den Nächsten angeht, so lange der Besitzende der Not und der Sorge des Armen fern bleibt, es sei denn, daß er als wohlbestallter und wohlinstruierter Armenpfleger der Gemeinde oder des Vereins sich ihr nahe, so lange ist auf Besserung nimmermehr zu hoffen.

Die Vereinsarmenpflege — ich wiederhole es — ist zur Zeit unentbehrlich, aber ohne starke Zweifel kann ich es nicht lesen, wenn Lammers schreibt: „Der Berliner Verein gegen Verarmung und Bettelei, der mancher andern Stadt zum Vorbilde geworden ist, ergänzt die sich an gesetzliche Pflichten haltende Gemeindevorrichtung durch eine Art weitgreifender, prophylaktischer Fürsorge, indem er durch eindringende Wirksamkeit der Verarmung bei Zeiten vorzubeugen sucht. So giebt er seinen Mitgliedern die Beruhigung, daß nichts unterbleibt, was in dieser Hinsicht wahrhaft notwendig und gut ist. Überzeugt, daß jeder wirklichen Bedürftigkeit genügt wird, entschließen sie sich, keinem Unbekannten mehr Almosen zu reichen.“ Gewiß ist es mit Freuden zu begrüßen, wenn das Vereinschild an der Thür das prüfungslose Almosengeben beseitigt, und gerade in Berlin ist darin noch viel zu wünschen übrig, aber daß der „Verein gegen Verarmung und Bettelei“ nur halbwegs in der Lage sei, „jeder wirklichen Bedürftigkeit“ zu genügen, daß in der That nichts unterbleibe, „was in dieser Hinsicht wahrhaft notwendig und gut ist,“ diese Überzeugung wollen wir um Gotteswillen den besitzenden Elementen in der Reichshauptstadt durch die Annahme des Vereinschildes nicht beigebracht wünschen. Der Gedanke, daß mit der Erfüllung der Vereinspflicht genug gethan sei, ist schon zum Übermaß populär geworden.

Es ist leicht, kurze Universalrezepte zu schreiben auch für die sozialen Leiden, aber wenig ist damit geholfen; es ist leicht, das „Einzelwohlthun“ zu preisen, wenn man die bösen Hindernisse übersieht, welche infolge langgewohnter Praxis jetzt dem guten Willen des Einzelnen, wirklich und eingebildet, sich in den Weg stellen. Die „Freundlosigkeit“ der Besitzlosen ist leider schon zu sehr zur ausgesprochenen Feindseligkeit geworden, welche voll scheinbar unheilbaren Mißtrauens die freundschaftliche, persönliche Fürsorge des Besitzenden zurückstößt und nur allzu häufig auch dem besten Willen den Mut raubt, einen zweiten Versuch

zu wagen. Aber die Erkenntnis, wie weit das Leiden bereits gediehen ist, mahnt nur um so dringender an die Notwendigkeit der gründlichen Heilung. Die Heilung aber, die ich allein für möglich halte, beruht am wenigsten auf einem kurzen Universalrezept, einer neu erfundenen Wunderkur, sondern sie besteht ihrem Wesen nach in der sittlich-religiösen Regeneration der ganzen Nation und ihrer einzelnen Glieder. An das Individuum, an des einzelnen Menschen Herz appellirt diese Heilmethode; soll sie aber wirksam werden, so müssen die großen und kleinen sozialen Gemeinschaften sich ganz und gar ihrer Förderung widmen und mit gewissenhafter Aufmerksamkeit alles vermeiden, was geeignet ist, die Nation und ihre Glieder falschen Zielen nachjagen oder über nebensächlicher Zuthat die Hauptsache vergessen zu lassen. Nicht den bekenntnisstarren Wunderglauben soll die Kirche, nicht die Allmacht seiner Gesetze der Staat, nicht die Unfehlbarkeit seiner Satzungen soll der Verein als Panacee hinstellen, sonst kann das „praktische Christentum“ nimmermehr die Herrschaft gewinnen in den Herzen von Reich und Arm, welche allein die Kluft, die beide kennt, zu überbrücken imstande ist.

Wir werden die Armut nicht beseitigen durch immer mächtigere Produktion materieller Güter, wir werden die „Enterbten der Gesellschaft“ nicht zur Zufriedenheit führen durch gesetzliche Garantien eines Rechts auf das vermeintlich ihnen vorenthaltene materielle Erbe; Armut und Unzufriedenheit werden bleiben, so lange Menschen die Erde bewohnen. Aber die besondere Krankheit und Gefahr unser Tage können und müssen wir überwinden, wenn der Reiche wieder dem Armen helfen lernt ohne Bettelpflege und Armenpflege mit dem Wohlthun, welches den Geber ehrt, ohne den Empfänger zu schänden, mit der christlichen Mildthätigkeit, welche die Linke nicht wissen läßt, was die Rechte thut.



Italienische Reisebriefe des Grafen Gessler an Christian Gottfried Körner. *)

5.

Rom d. 19. Novbr. 1796.

Ich bin igt wieder einmal allein. Senfft ist nach Neapel gereiset, wohin eine unwiderstehliche Neugierde ihn schon lange trieb. Das römische Klima ist mir

*) Herr von Böper macht uns darauf aufmerksam, daß in dem zweiten und dritten unsrer Briefe sich ein paar Lesefehler eingeschlichen haben dürften: im zweiten müsse es wohl anstatt Val Lugano heißen Val Sugana (das „bekannte“ Suganer Thal sei gemeint), und im dritten sei für Graf Redern Graf Rieden einzusetzen (der „bekannte“ Direktor der schlesischen Bergwerke). Beide Vermutungen sind richtig. Indes sind wir wenigstens betreffs der zweiten Stelle unschuldig, denn Redern steht groß und deutlich im Original.